

2020/144

öffentlich

Anfrage in einer Sitzung



Frau Staubach

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat (Beantwortung Anfrage)	26.05.2020	Ö

Aktueller Sachstand barrierefreie Bushaltestellen und interkommunaler Vergleich

Frau Staubach erfragt den aktuellen Sachstand zu barrierefreien Bushaltestellen in Gebersheim sowie dem weiteren Prozess der Umsetzung. Sie fordert einen interkommunalen Vergleich in Bezug auf den Umbau.

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Umbau folgender Haltestellen liegt die Planung vor:

ASG-Römerstraße-Bahnhof
Eltingen-Geislinger Str. -Bahnhof
Eltingen-Geislinger Str. -Ellwanger Straße
Gebersheim-Carl-Zeiss-Str.-Rutesheim
Gebersheim-Carl-Zeiss-Str.-Leonberg
Höfingen-Lachentorstraße
JKG-Bahnhofstraße-Altstadt
JKG-Bahnhofstraße-Bahnhof
Ramtel-Gerlinger Straße-Waldfriedhof
Ramtel-Gerlinger Straße-Bahnhof
Samariterstift-Fichtestraße-Bahnhof
Samariterstift-Seestraße-Blosenbergtirche
Schleiermacherstraße-Bahnhof
Warmbronn-Ortsmitte

Die Planung wurde beim Verkehrsministerium zur Bezuschussung über Finanzierungsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingereicht. Sobald die Zuschussbescheide vorliegen, wird mit den Maßnahmen begonnen. Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan gesichert. Der Umbau des ZOB wurde vor dem Hintergrund städtebaulicher Überlegungen der Stadt Leonberg zurückgestellt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Kreistag erfolgt Ende des Jahres. Hierbei wird über die weitere Strategie zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen beraten.

Zum aktuellen interkommunalen Vergleich des Ausbaus kann die Drucksache des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Kreistages als Anhang dieser Vorlage eingesehen werden.

Anlage/n

- 1 Vorlage Kreistag (öffentlich)
- 2 Anhang Vorlage Kreistag (öffentlich)

KT-Drucks. Nr. 012/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
05.03.2020

Abbau von Barrieren im ÖPNV - Sachstandsbericht -

Anlage 1 Tabelle

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

16.03.2020
öffentlich

II. Bericht

1. Vorbemerkung:

Entsprechend dem Antrag der SPD vom 20.11.2017 zum Ausbaustand der barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis legt die Verwaltung jährlich einen Sachstandsbericht vor. Die Rahmenbedingungen hierzu wurden in der KT-Drucks. Nr. 080/2017 ausführlich dargestellt. Die Verwaltung berichtete zuletzt in der KT-Drucks. Nr. 060/2019.

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fordert in § 8 Absatz 3 „für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Hiervon sind auch Bushaltestellen erfasst. Der Aus-/Umbau der Haltestellen liegt in der Regel in der Straßenbaulast der Kommunen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen sieht für die Barrierefreiheit der Haltestellen Hochborde mit mindestens 18 Zentimeter Höhe, Blindenleitstreifen, ausreichende Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer und weitgehend stufenlose Haltestellenzugänge vor.

2. Rahmenbedingungen und aktueller Ausbaustand:

Die Verwaltung hat im Dezember 2019 erneut bei allen 26 Kommunen im Landkreis den aktuellen Stand der Aus- und Umbauplanungen abgefragt.

Grundsätzlich unterscheidet die durchgeführte Abfrage zwischen Haltestelle und Haltepunkt. Eine Haltestelle ist jede - für den ÖPNV ausgewiesene - Bushaltestelle im Landkreis. Als **Haltepunkte** gelten nur Haltestellen, die einen optimalen barrierefreien Zugang in beide Fahrrichtungen gewährleisten. Neben einer generellen Verbesserung der Barrierefreiheit der Haltestellen besteht somit ein grundsätzliches Ziel in der weitestgehend flächendeckenden, sukzessiven Umwandlung aller Haltestellen in Haltepunkte, sofern dies technisch möglich ist.

23 Kommunen haben eine Rückmeldung zu den Planungen gegeben. Bei einigen Kommunen bestehen bereits sehr konkrete Planungen bis zum Jahr 2022 oder nehmen die Umbauplanungen noch in diesem Jahr vor. Andere Kommunen wollen notwendige Sanierungen zum Anlass nehmen und konnten daher noch keine konkreten Angaben machen.

Das Ergebnis der aktuellen Umfrage ist in der Tabelle in Anlage 1 dargestellt.

Von den darin aufgeführten 1020 umbaufähigen Bushaltestellen sind im Landkreis Böblingen 244 Haltestellen zu barrierefreien Haltestellen umgebaut. Dies entspricht 23,9 % aller ausbaufähigen Haltestellen (s. nachfolgende Tabelle).

48 Haltestellen können nach Angabe der Kommunen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Topographie oder Eigentümerverhältnisse) nicht umgebaut werden.

Im Jahr 2020 sollen weitere 47 Haltestellen, davon 34 Haltepunkte entstehen. Davon werden wiederum unter anderem 15 – derzeit einseitig ausgebaute Haltestellen – zu attraktiven Haltepunkten weiterentwickelt.

Ende 2020 ermöglichen dann bereits 291 Haltestellen den barrierefreien Zustieg auf den ÖPNV, insgesamt sind das 28,5 % aller Haltestellen im Landkreis Böblingen. Bis Ende 2021 sind weitere 74 Ausbauten von Haltestellen und damit insgesamt 365 Haltestellen geplant, was 35,8 % aller ausbaufähigen Haltestellen entspricht.

Ab 2022 sind weitere 143 Haltestellen zum Ausbau vorgesehen, somit verbleiben 512 auszubauende Haltestellen bzw. 50,2 %.

Erfreulicherweise verschärfte sich teilweise der Fokus der Kommunen auf einen wirkungsvollen barrierefreien Umbau oder verstetigte sich.

Einen generellen Aufschwung des barrierefreien Haltestellenausbaus veranschaulichen die vergleichend gegenübergestellten Erhebungsergebnisse in nachfolgender Tabelle.

Haltestellen	Umbau- stand 02/2019	Umbau- stand 02/2020	Umbau- stand Ende 2020	Umbau- stand Ende 2021	Umbau- stand Ende 2022	noch umzu- bauen
Anzahl	140	244	291	365	508	512
Anzahl in %	13,7	23,9	28,5	35,8	49,8	50,2
davon Haltepunkte	59	85	34	-	-	-
Anzahl in %	42	34,8	11,7	-	-	-

Der anteilmäßige Vergleich barrierefrei optimierter Haltestellen – bezogen auf die spezifischen Datengrundlagen der Jahre 2019 und 2020 – eröffnet eine Steigerung von 13,7 % auf 23,9 %.

3. Aufenthaltsqualität an Bushaltestellen

Kürzlich hat die CDU-Kreistagsfraktion angeregt, zukünftig auch jährlich die Aufenthaltsqualität (Überdachung, Sitzgelegenheit etc.) an den Bushaltestellen im Landkreis abzufragen.

Die Verwaltung greift diese Anregung auf und startet in Kürze eine ergänzende Anfrage an alle Kommunen. Ziel ist auf eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität hinzuwirken.

Die Entscheidung des Fahrgastes zur Nutzung von Bus und Bahn wird nicht nur durch das räumliche und zeitliche Angebot, sondern auch vom Erscheinungsbild und der Ausstattung der Haltestellen beeinflusst. Den Belangen der mobilitätseingeschränkten Fahrgäste, zu denen auch Kinder, ältere Verkehrsteilnehmer und Personen mit sperrigen Gepäckstücken gehören, ist angemessen Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse aus der Abfrage zur Aufenthaltsqualität werden künftig in diesem Sachstandsbericht zum Ausbaustand der barrierefreien Haltestellen mit vorgestellt.

4. Zuständigkeit / Beteiligung Landkreis im Rahmen der Straßenbaulast

Haltestellen an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten liegen vollständig in der Baulast des jeweiligen Straßenbauträgers Bund, Land oder Kreis.

Im **Jahr 2019** wurden im Zuge der Straßenbaumaßnahmen bzw. als Einzelmaßnahme insgesamt 5 Bushaltestellen in alleiniger Bauträgerschaft des Landkreises barrierefrei umgebaut:

- K 1077 Böblingen „Herrenberger Straße“
- K 1073 „Daimlerknoten“ mit der Bushaltestelle „Dornierstraße“
- K 1074 Holzgerlingen im Zuge der Radwegmaßnahme 1-seitig

Haltestellen an klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten liegen bei Städten und Gemeinden mit über 30.000 Einwohnern (Landes- und Kreisstraßen) bzw. 80.000 Einwohnern (Bundesstraßen) in alleiniger Baulast der jeweiligen Kommunen.

Im Übrigen ist die Baulast zwischen den Kommunen und Bund/Land/Kreis geteilt. Die Kommunen sind Baulasträger der Hochborde und dahinter liegenden Flächen, während Bund/Land/Kreis für die Fläche der Fahrbahn zwischen den Borden einschließlich der Bushaldebuchten zuständig sind. Daher ist der barrierefreien Ausbau von innerörtlichen Bushaltestellen an Bundes-, Landes-, oder Kreisstraßen von den Kommunen vorher mit dem jeweiligen Verantwortlichen im Hinblick auf eine eventuelle Kostenteilung abzustimmen.

Eine weitere Bushaltestelle wurde im Zuge der Gemeindemaßnahmen mit Kostenbeteiligung des Landkreises barrierefrei umgebaut:

- K 1071 Ortsdurchfahrt Gäufelden-Öschelbronn mit der Bushaltestelle „Post“

Ausblick:

Im Jahr **2020** sind folgende Maßnahmen im Zuge von notwendigen Sanierungen geplant:

- K 1020 Weil der Stadt- Münklingen „Borsigstraße“
- K 1062 Weil im Schönbuch im Zuge der Radwegmaßnahme 1-seitig

Außerdem werden die Bushaltestellen an der K 1031/K 1033 in der Ortsdurchfahrt Nebringen mit Kostenbeteiligung des Landkreises (Fahrbahndecke) barrierefrei umgebaut.

5. Zuschussmöglichkeiten über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Zum 1. Januar 2020 ist die Änderung des LGVFG in Kraft getreten.

Für die Finanzierung von Zuwendungen des Landes zur Unterstützung von Verkehrsprojekten und Investitionen im kommunalen Straßenbau und im ÖPNV erfolgte eine Aufstockung von bisher 165 Millionen Euro auf zukünftig 320 Millionen Euro pro Jahr.

Der Regelfördersatz beträgt weiterhin 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Abweichend hiervon kann in bestimmten Fällen, z.B. bei Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, künftig ein höherer Fördersatz von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden (vgl. LT-Drucks. 16/7126, S. 16).

Für nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Kostenerhöhungen besteht nun eine Härtefallregelung:

Der Landtag hat in seiner 104. Sitzung vom 14.11.2019 über die Gesetzesänderung beraten. Bei unverschuldeten hohen Kostensteigerungen können Kommunen weitere finanzielle Unterstützung beim Ausbau der barrierefreien Haltestellen bekommen. Zukünftig sind die Planungs- und Investitionskosten förderfähig (vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung in LT-Drucks. 16/7126 vom 22.10.2019).

Die beantragten und zuwendungsfähigen Kosten des Bauvorhabens müssen unverändert mehr als 100.000 € betragen (Bagatellgrenze). Bei der Herstellung von barrierefreien Haltestellen können Vorhabenbündel (Baumaßnahmen von mehreren Kommunen) gebildet werden, sofern das Vorhabenbündel einen gesamthaften funktionalen Verkehrswert (bspw. mehrere Haltestellen in verschiedenen Ortschaften an einer überregionalen Buslinie) besitzt.

Für den barrierefreien Ausbau einer Haltestelle ist in der Regel von 80.000 € – 100.000 € auszugehen.

6. Weiteres Vorgehen:

Die Kreisverwaltung wird in den nächsten Jahren erneut den Aus-/Umbaustand sowie die Aufenthaltsqualität der Haltestellen und die aktuellen Planungen der Kommunen abfragen, um darüber berichten zu können.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes gilt die Frist, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Diese Ausnahmetatbestände werden aktuell gemeinsam mit dem VVS, den Verbundlandkreisen und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises konkretisiert und im Nahverkehrsplan im Rahmen dessen Fortschreibung dieses Jahr verankert werden. Hierzu werden die Kommunen angehört.

Der VVS wird in Kürze einen Leitfaden für die Kommunen finalisieren, in dem die wesentlichen Elemente einer barrierefreien Haltestelle genannt sein werden. Der Leitfaden soll im zweiten Quartal 2020 allen Kommunen übersandt werden.



Roland Bernhard

Ortschaft	Haltestellen							
	Anzahl	Umbau nicht möglich	umbaufähig	umgebaut	davon Haltepunkte (beidseitig ausgebaut HST)	Planung 2020	Planung 2021	Planung ab 2022
Aidlingen	25	7	18	6	3	2	1	6
Altdorf	5	-	5	-	-	2	2	-
Böblingen	173	-	173	89	30	-	21	10
Bondorf	13	2	11	7	3	-	-	-
Deckenpfronn	10	-	10	2	1	2	-	-
Ehningen	9	-	9	3	1	-	-	-
Gärtringen	12	-	12	1	-	-	-	7
Gäufelden	20	-	20	4	2	6	1	-
Grafenau (Stand 02/2019)	23		23	5	2			
Herrenberg	106	-	106	9	4	19	-	-
Hildrizhausen	6	-	6	2	1	-	2	-
Holzgerlingen	34	11	23	16	7	-	1	-
Jettingen	26	-	26	-	-	-	25	1
Leonberg (Stand 02/2019)	125	14	111	9	3			
Magstadt	19	-	19	-	-	-	5	14
Mötzingen	12	-	12	-	-	-	2	-
Nufringen	4	-	4	-	-	-	1	3
Renningen	36	-	36	5	2	-	-	29
Rutesheim	34	5	29	18	7	-	3	-
Schönaich	36	4	32	2	1	-	8	21
Sindelfingen	205	-	205	57	14	5	-	-
Steinenbronn	6	-	6	-	-	2	-	4
Waldenbuch	20	-	20	5	2	1	2	2
Weil der Stadt	54	-	54	-	-	8	-	46
Weil im Schönbuch (Stand 02/2019)	32	1	31	-	-			
Weissach	23	4	19	4	2	-	-	-
	1068	48	1020	244	85	47	74	143